

Eigner hand durchgestrichen und selbige Houptmann [Paul] Beng, dem Bumeister [Jost] Knopffli und mier zuogestellt."

Grüsse möge er seinem Sohn, [dem damals in Poitiers studierenden Heinrich I. Zurlauben], und seinem Schwiegersohn [Jakob Wickart] ausrichten.

1) Diese waren 1619 von Venedig entlassen worden.

Original, mit Siegel
AH 40, 13-14 - Blatt 14^r leer

8

[1619 November 30.]

A

BRIEF VON [UHRMACHER] PAUL BENGG AN ALTAMMANN UND HPTM. KONRAD III. ZURLAUBEN, PARIS

Vom [franz.] Ambassadoren [Robert Miron] habe er erfahren, dass er, Zurlauben, und [Heinrich] Reding demnächst *"wider Zu land kommen werde[n]"*. Solches zu vernehmen, freue ihn sehr. 1)

Beiliegend sende er ihm *"2 hüpsche Zeigette Uhren"*. Das *"Christalin Uehrli"* koste 31 Kronen, das andere deren 11.

Falls er Ludwig [Kolin] *"auf der stras"* antreffe, könne er ihm Anweisung geben, *"wo Ehre hin duen sol"*.

Original
AH 40, 13^v

9

1606 [März 25.] Osterabend

A

EHEVERTRAG ZWISCHEN HPTM. BEAT JAKOB ZURLAUBEN. [GEST. 1625] UND ELISABETH LANGENFELDER

Hptm. Beat Jakob Zurlauben, Bürger von Zug, erklärt hiermit: Sollte ihn seine Gattin Elisabeth Langenfelder überleben, so sei diese - falls keine leiblichen Erben vorhanden seien - befugt, sein gesamtes Gut, so u.a. auch den Hof [Weingarten- oder Löbernhof?], ihr Leben lang nutzniessungsweise zu besitzen. Nach deren Tod oder Wiederverheiratung aber solle seine gesamte Hinterlassenschaft an seinen Bruder, Stadtschreiber [Konrad III.] Zurlauben, oder an dessen Kinder fallen. Davon ausgenommen seien

lediglich die von Elisabeth Langenfelder in die Ehe eingebrachten Vermögenswerte. Es *"Soll Jren Erstlichen die driuw Tusentt guldin [Zuger Währung] lutt des khouffs umb denn hooff von minem bruder oder synen Khindern erseztt werden, ... Verners Zwolffhundert guldin Solothurnerwerung, so Jch us Jrem gutt Zu Solothurn Jnnngenommen".* Auch diese Summe müsse ihr nach seinem Tode ausbezahlt werden, *"doch Zu geburenden unnd Li-denlichen Zalungen wie dann Jch selbige auch nitt samentthafft Jnnngenommen".* Das gleiche gelte auch für ihre Morgengabe im Betrag von 250 Kronen.

"Unnd so mines gutts so vill verhanden das es ertragen möchtt solle Jren Jerlichen zu Lybding funfzig guldin geben werden, Wie dann Jch ... minen Lieben bruder hyemitt zu einem Vogtt verordnet haben will."

Dagegen bestimmt Elisabeth Langenfelder, sollte ihr Gatte sie überleben, möge dieser das Recht haben, die von ihr eingebrachten Güter leibdingsweise zu nutzen. In diesem Falle habe ihr Schwager [Konrad III. Zurlauben] die Kapitalien - nämlich die oberwähnten 3000 und 1200 Gl. - an sich zu ziehen und die daraus herfliessenden Zinsen an ihren Gatten, Beat Jakob, auszuzahlen.

"Der Morgengab so er sy überlebe welle sy Jnn enttlassen unnd dieselbige verehertt haben. Hyemitt welle sy Jren noch selbs vorbehaltten haben Ze ver-ordnen ... wohin Jr gutt nach Jrem oder nach Jres Ehemans absterben hinfal-len, unnd wer auch welche desselbigen rechtte Erben syn sollendt ... habendt bedersitz vorbhaltten Zechen pfundt desglichen dise gmechtt bey Jrem Leben Ze minderen Ze meheren oder gar abzewerfen Je nach Jrem guttbeduncken."

[Es folgen die eigenhändigen Unterschriften der anwesenden Zeu-gen:] Melchior Brandenburg, Landschreiber [Hans] Kolin, Oswald Wickart.

Original, von der Hand Konrads III. Zurlauben
AH 40, 15-16 - Blatt 16 leer

10

1655 Oktober¹ 27.

A

BRIEF VON KARL MOOS AN LANDSCHREIBER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,
BREMgarten

Zu Hause angekommen, habe er sich ganz und gar nicht wohl gefühlt. Dessen ungeachtet, habe er es nicht unterlassen wollen, ihm den-